



### Zeichenerklärung

- Festsetzungen**
- Art der baulichen Nutzung
- MI G** Mischgebiet mit eingeschränkter Wohnnutzung
  - GE M** Gewerbegebiet mit eingeschränkten Emissionen
  - GE** Gewerbegebiet

- Maß der baulichen Nutzung
- II** Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
  - 0.6** Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstgrenze
  - 0.8** Geschosflächenzahl (GFZ) als Höchstgrenze

- Bauweise, Baugrenzen**
- FD** Flachdach mit 0 - 10° Neigung, begrünt
- Verkehrsfächen**
- Straßenverkehrsfläche
  - Straßenbegrenzungslinie
  - Sichtdreieck
  - Zufahrt
  - Stellplätze

- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen**
- oberirdische Versorgungsleitung mit Sicherheitsabstand
  - unterirdische Versorgungsleitungen  
A=Schmutzwasserkanal; W= Wasserleitung

- Grünflächen**
- öffentliche Grünflächen
  - private Grünflächen, nicht überbaubar
  - private Grünflächen innerhalb der Baugrenzen, überbaubarer Bestand
  - Stellplätze mit Bepflanzung gem. § 11 Nr. 3.1 textliche Festsetzung
  - Bäume und Sträucher zu erhalten
  - Bäume und Sträucher bzw. Allee, zu pflanzen

- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses**
- bestehende Bachverrohrung
  - geplante Bachverrohrung
  - bestehender, offener Graben

- Flächen für die Landwirtschaft**
- Flächen für die Landwirtschaft

- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
  - Grenze des Geltungsbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 21 "Am Römerweg" - rechtsverbindlich seit 28.01.1986
  - Grenze des Geltungsbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 21 "Am Römerweg" - 3. Änderung und Ergänzung rechtsverbindlich seit 15.02.1990
  - Maßzahlen
  - Umgrenzung von Flächen mit Nutzungsbeschränkungen i.S. d. Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG)
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

- Hinweise und nachrichtliche Übernahmen**
- bestehende Wohngebäude
  - bestehende Wirtschaftsgebäude
  - zum Abbruch vorgesehene Gebäude bzw. Gebäudeteile
  - bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern
  - bestehende Grundstücksgrenzen, grafisch ermittelt
  - bestehende Trafostation
  - bestehende Einfriedung

### VERFAHRENSVERMERKE

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.12.1999 die 4. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 14.01.2000 bzw. ind der Allgäuer Zeitung, Ausgabe Füssen vom Dienstag den 18.01.2000 ortsüblich bekannt gemacht.  
Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.01.2000 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 02.03.2000 bis 03.04.2000 öffentlich ausgelegt.

Pfronten, den 17. Mai 2000

*Zeislmeier*  
Zeislmeier, Erster Bürgermeister



b) Die Gemeinde hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 13.04.2000 die 4. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 13.04.2000 als Satzung beschlossen.

Pfronten, den 17. Mai 2000

*Zeislmeier*  
Zeislmeier, Erster Bürgermeister



c) Der Beschluß über die Satzung des Bebauungsplanes wurde am 18.5.2000 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Pfronten, den 19. Mai 2000

*Zeislmeier*  
Zeislmeier, Erster Bürgermeister



**Gemeinde Pfronten**  
4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 für das Gebiet "Am Römerweg" in Pfronten Steinach  
Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan

